

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Januar 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	48, 49	Graf (SPD)	9, 10
Augustinowitz (CDU/CSU)	12	Haack (Extertal) (SPD)	50, 51, 52
Austermann (CDU/CSU)	4, 13	Hedrich (CDU/CSU)	44
Baum (FDP)	14, 15	Jäger (CDU/CSU)	1, 2, 3
Bindig (SPD)	40	Dr. Matterne (SPD)	20, 21, 22, 23
Frau Blunck (SPD)	16, 17	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	24
Büttner (Ingolstadt) (SPD)	27, 28	Michels (CDU/CSU)	25, 26
Catenhusen (SPD)	5, 6	Oesinghaus (SPD)	36
Clemens (CDU/CSU)	11	Dr. Pick (SPD)	29
Conradi (SPD)	41, 42	Dr. Pinger (CDU/CSU)	30
Daubertshäuser (SPD)	7	Rossmannith (CDU/CSU)	43, 53
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	31	Frau Dr. Wegner (SPD)	37, 38, 39
Esters (SPD)	18, 19	Wimmer (Neuötting) (SPD)	46, 47
Frau Ganseforth (SPD)	34, 35	Wittich (SPD)	32, 33
Götz (CDU/CSU)	8	Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	45

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Jäger (CDU/CSU)		Augustinowitz (CDU/CSU)	
Haltung der Bundesregierung zum Vorgehen der sowjetischen Zentralregierung gegenüber den baltischen Völkern, insbesondere gegen Litauen	1	Ausstattung der für die Kontrolle der Einhaltung des Außenwirtschafts- und des Kriegswaffenkontrollgesetzes zuständigen Stellen angesichts der Verstöße gegen das UN-Embargo gegen Irak	6
Vereinbarkeit des Drucks der Sowjetunion auf die baltischen Staaten mit der KSZE	1	Austermann (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Höhe der Soll-Ausgaben des Bundes 1990 für die Übernahme sämtlicher Zinsverbilligungsprogramme	7
Austermann (CDU/CSU)		Baum (FDP)	
Mehrbelastung der Personalhaushalte 1991 bei Gewährung einer 10,5prozentigen Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst	2	Umsatzsteuerliche Behandlung von fotografischen Werken und Foto-Collagen, die als Kunstwerke gehandelt werden	7
Catenhusen (SPD)		Frau Blunck (SPD)	
Übernahme von 40 ehemaligen Stasi-Mitarbeitern in das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI); Zusammenarbeit dieses Amtes mit einer Organisation zur besseren Kontaktpflege zwischen Militär und Industrie in den USA	2	Beseitigung der Unterscheidungsprobleme bei Geldstücken und -scheinen für Blinde	8
Daubertshäuser (SPD)		Esters (SPD)	
Kürzung der Gehälter für in den alten Bundesländern beschäftigte Bundesbedienstete mit Wohnsitz in der ehemaligen DDR; Regelung für Bundesminister und Staatssekretäre	3	Umfang der durch die Steuerreform und die Deutsche Einheit verursachten erhöhten Nettokreditaufnahme; Gründe für die Ansetzung eines niedrigeren Einspar- bzw. Entlastungsziels im Bundeshaushalt 1991	9
Götz (CDU/CSU)		Dr. Matterne (SPD)	
Abbau des Personal- und Lagerraummangels bei der Deutschen Bundesbahn in Nürnberg, insbesondere zur Verbesserung der Güterabfertigung der bei der Durchgangsstelle Nürnberg lebenden Aussiedler	4	Subventionierung der Interflug GmbH	10
Graf (SPD)		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	
Übernahme von BGS-Beamten in die Länderpolizeien 1991/92, insbesondere aus der Grenzschutzabteilung Emden	5	Haushaltsslage der neuen Bundesländer in einigen Monaten	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Michels (CDU/CSU)	
Clemens (CDU/CSU)		Anzahl der durch die Treuhandanstalt verwalteten landwirtschaftlichen Betriebe; Privatisierung dieser Betriebe	11
Zusammenarbeit von Anwaltsnotaren mit Wirtschaftsprüfern bzw. vereidigten Buchprüfern in einer Sozietät	6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
		Büttner (Ingolstadt) (SPD)	
		Fördermöglichkeiten für strukturelle, betriebliche, behördliche oder sonstige Vorhaben in der Region Ingolstadt (auch mit Mitteln der EG)	12
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
		Dr. Pick (SPD)	
		Nichtberücksichtigung kommunaler Waldbesitzer bei der Gewährung von Entschädigungen für Waldschäden	13

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Rossmannith (CDU/CSU) Entlassung der Mitarbeiter der Herz-Lungen-Chirurgie in Bad Berka und Verkauf des Hauses an eine Hotelkette 19
Dr. Pinger (CDU/CSU) Aussetzung des § 613a BGB bei Privatisierung des Handels in den neuen Bundesländern 13	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Hedrich (CDU/CSU) Vordringlicher Ausbau der Eisenbahnstrecke Stendal — Uelzen 20
Dr. Diederich (Berlin) (SPD) Rechtmäßiger Besitzer des Erlöses aus der Veräußerung der abgebauten Segmente der Berliner Mauer 14	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) Wiedereröffnung der Bahnlinie Wiesau — Waldsassen — Eger 20
Wittich (SPD) Aufgaben der Flotille-Minen-Streitkräfte im Mittelmeer im Rahmen der NATO; Funktion und Standort des Troßschiffes „Westerwald“ 15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	Wimmer (Neuötting) (SPD) Novellierung des Abwasserabgabengesetzes mit Anreiz zu Umweltschutzinvestitionen zum frühest möglichen Zeitpunkt 20
Frau Ganseforth (SPD) Finanzierung der Beratung zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften in der ehemaligen DDR 15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation
Oesinghaus (SPD) Durchschnittliche monatliche Lebens- haltungskosten für ein Kind in den Jahren 1989 bis 1991 16	Antretter (SPD) Abonnementskündigungen bei den Versandstellen für Postwertzeichen; Gründe für die Fortsetzung der Ausgabe Berliner Ersttags- sonderstempel 21
Frau Dr. Wegner (SPD) Zahlen über Sozialhilfeempfänger in den neuen Bundesländern 17	Haack (Extertal) (SPD) Zusätzliche Einträge im Amtlichen Telefonbuch bzw. im Amtlichen Verzeichnis der Ortsnetzken- zahlen (AVON), ggf. gegen eine Gebühr 22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Bindig (SPD) Regelung des Auslandskrankenschutzes für Dialysepatienten 17	Rossmannith (CDU/CSU) Beurteilung der Münchener Darstellung der Aktivitäten des Sandinisten Tomas Borge 23
Conradi (SPD) Auswirkungen der Einführung des gemeinsamen europäischen Marktes ab 1993 auf die Heilberufe und die homöopathischen Heilmittel 18	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der sowjetischen Zentralregierung gegen das Selbstbestimmungsrecht der baltischen Völker, insbesondere des litauischen Volkes?
2. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU) Welche diplomatischen Schritte unternimmt die Bundesregierung auf Grund der besonderen deutschen Verantwortung gegenüber den baltischen Völkern infolge des Hitler-Stalin-Pakts bilateral oder im Rahmen multilateraler Bemühungen gegenüber der sowjetischen Regierung, um einem gewaltsamen militärischen Vorgehen Moskaus gegen das frei gewählte litauische Parlament und die litauische Regierung entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. Januar 1991**

Die Bundesregierung hat die militärischen Gewaltmaßnahmen, die in Litauen und in Lettland ergriffen worden sind, mit Nachdruck verurteilt. Bundeskanzler Kohl hat sich mit einer Botschaft vom 13. Januar 1991 an Präsident Gorbatschow gewandt und, gestützt auf die auch von der Sowjetunion unterzeichnete Charta für ein neues Europa und auf die KSZE-Prinzipien an ihn appelliert, jeder weiteren Gewaltanwendung Einhalt zu gebieten, zum Weg des Dialogs und der Verständigung zurückzukehren und sicherzustellen, daß die freie Wahl geachtet wird.

Bundesminister Genscher und Außenminister Dumas haben in einer gemeinsamen Erklärung vom 14. Januar 1991 das militärische Eingreifen in Litauen als einen gegen Völkerrecht und Demokratie gerichteten Schlag verurteilt, der der Charta für ein neues Europa widerspricht. Bundesminister Genscher hat die Gewaltanwendung in Riga in einer Erklärung vom 21. Januar 1991 verurteilt und erklärt, deutliche politische Signale und entschlossenes Handeln sollten jetzt sicherstellen, daß Gewaltanwendung aufhört und künftig nicht mehr geduldet wird. Die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs haben diese Haltung in einer gemeinsamen Demarche gegenüber der sowjetischen Regierung vorgetragen.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft hat die Bundesregierung unterstrichen, daß die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Sowjetunion nur auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Ziele entwickelt werden kann. Die Zwölf haben deshalb darauf bestanden, daß die in Litauen herrschende Lage beendet und nicht auf die anderen baltischen Staaten ausgeweitet werden sollte. Nach der Gewaltanwendung in Riga durch Sondertruppen des sowjetischen Innenministeriums hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der Grundlage der Erklärung der zwölf Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vom 14. Januar 1991 Schritte unternommen, die zu einer Aussetzung der Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Sowjetunion führen.

3. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Druck- und Drohkulisse, die von der sowjetischen Staatsführung gegen die baltischen Republiken aufgebaut wird, für vereinbar mit dem Geist der KSZE-Beschlüsse von Helsinki, Madrid, Wien und Paris, und auf

welche Weise wird die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß sie die sowjetische Annexion der baltischen Staaten niemals anerkannt hat, die berechtigten Freiheitsbestrebungen der baltischen Völker unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 24. Januar 1991**

Bundeskanzler Kohl hat am 14. Januar 1991 eine Regierungserklärung im Deutschen Bundestag abgegeben und darauf hingewiesen, daß er sich mit einer Botschaft an Präsident Gorbatschow gewandt und, gestützt auf die auch von der Sowjetunion verabschiedete „Charta von Paris für ein neues Europa“, und auf die KSZE-Prinzipien an ihn appelliert habe, jeder weiteren Gewaltanwendung Einhalt zu gebieten, zum Weg des Dialogs und der Verständigung zurückzukehren und sicherzustellen, daß die in Litauen und in anderen Unionsrepubliken getroffene freie Wahl beachtet werde. Auch im Rahmen der zwölf EG-Staaten hat die Bundesregierung den Einsatz von Gewalt in Litauen, als einen gegen Demokratie und Völkerrecht gerichteten Schlag verurteilt, der eine Verletzung der Prinzipien der Charta für ein neues Europa darstellt. Die Zwölf haben an die sowjetischen Behörden appelliert, den Einsatz von Gewalt zu beenden und zu dem Weg eines konstruktiven Dialogs mit den gewählten Vertretern der baltischen Völker zurückzukehren, der allein zu einer die legitimen Ansprüche dieser Völker befriedigenden Lösung führen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU) | Wie hoch würde eine Lohn-/Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst von 10,5% Bund, Länder, Gemeinden sowie Post und Bahn nach Schätzung der Bundesregierung im Jahre 1991 zusätzlich belasten? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. Januar 1991**

Eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 10,5% im öffentlichen Dienst des bisherigen Bundesgebietes würde zu Mehrkosten von rund 30 Milliarden DM für alle öffentlichen Haushalte führen.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) | Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach 40 ehemalige Mitglieder der Stasi aus der zentralen Chiffrierstelle der ehemaligen DDR als Mitarbeiter des Bundesamtes für die Sicherheit der Informationstechnik (BSI) übernommen werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 31. Januar 1991**

Nein.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) | Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, daß das BSI mit der Armed Forces Communications and Electronics Association, einer Organisation zur besseren Kontaktpflege zwischen Militär und Industrie in den USA, zusammenarbeitet, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zusammenarbeit? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 31. Januar 1991**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik arbeitet nicht mit der Armed Forces Communications and Electronics Association (AFCEA) zusammen. Kontakte seiner Rechtsvorgängerin, der Zentralstelle für Sicherheit in der Informationstechnik, beschränkten sich auf die Ausrichtung der 1. Nationalen Computer-Sicherheitskonferenz durch die AFCEA.

7. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Aus welchen Gründen erhalten Beschäftigte des Bundes, die bei Bundesbehörden in den alten Bundesländern eingesetzt werden, lediglich 35% der im öffentlichen Dienst üblichen Bezüge, wenn sie ihren Wohnsitz in den neuen Bundesländern haben, und gilt diese Regelung auch für die Bundesminister und Staatssekretäre, die aus den neuen Bundesländern kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 30. Januar 1991**

Zur Zeit sind keine besoldungsrechtlichen Regelungen in Kraft, die für Beschäftigte des Bundes bei Bundesbehörden im bisherigen Bundesgebiet, die ihren Wohnsitz in den neuen Bundesländern haben, auf 35% verringerte Bezüge vorsehen. Eine solche Regelung ist auch nicht beabsichtigt.

Die nach der Beteiligung des Bundesrates von der Bundesregierung bisher nicht beschlossene Erste Besoldungs-Übergangsverordnung sieht eine 35%-Bezügeregung vor für Beamte im Beitrittsgebiet, denen Ämter mit Festgehältern – leitende Funktionen – verliehen werden, sowie für kommunale Wahlbeamte. Sie ist auf das allgemeine Lohn-/Gehalts-Durchschnittsniveau im Beitrittsgebiet ausgerichtet.

Alle anderen Beamten erhalten nach der bisherigen Fassung der Verordnung als Besoldung diejenigen Bezüge, die nach den tariflichen Regelungen einem Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet in vergleichbarer Funktion zustehen.

Darüber hinaus ist für ins Beitrittsgebiet versetzte oder dort wiederernannte Beamte eine umfassende Wahrung ihres Besoldungsrechtsstands vorgesehen; für Berufsanfänger und Fachleute aus Bereichen außerhalb des öffentlichen Dienstes, die aus dem bisherigen Bundesgebiet gewonnen werden, ein ihrem künftigen Amt entsprechender Einkommensausgleich in Höhe der West-Bezüge.

Diese Regelungen sollen nach der Verordnung auch dann gelten, wenn die Beamten vorübergehend im bisherigen Bundesgebiet verwendet werden. In diesen Fällen wird aber für die Dauer der Verwendung ein Zuschuß gewährt, um die höheren Lebenshaltungskosten im bisherigen Bundesgebiet aufzufangen. Der Zuschuß wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der für das Beitrittsgebiet geltenden Besoldung und derjenigen Besoldung gewährt, die sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz aus dem Anfangsgrundgehalt des Eingangsamtes der Laufbahn einschließlich der das Grundgehalt ergänzenden allgemeinen Stellenzulage und des jeweiligen Ortszuschlages der Stufe 1 ergeben würde. Beamte, Richter und Soldaten, die täglich an ihren Wohnort im Beitrittsgebiet zurückkehren oder denen die tägliche Rückkehr zuzumuten ist, erhalten 25 v. H. des Unterschiedsbetrages. Die für das Besoldungsrecht zuständige oberste Dienstbehörde kann in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Bundesministers des Innern einen höheren Zuschuß festsetzen, insbesondere, wenn dies wegen einer herausgehobenen Funktion geboten erscheint; entspricht den für Arbeitnehmer getroffenen Regelungen.

Inzwischen wird an eine weitere Verbesserung dieser Zuschußregelung gedacht.

Bei nicht nur vorübergehender Verwendung im bisherigen Bundesgebiet werden die hier üblichen Bezüge gezahlt.

Bundesminister und deren Parlamentarische Staatssekretäre erhalten die hier üblichen Bezüge, unabhängig davon, ob sie ihren Wohnsitz im Beitrittsgebiet haben.

Eine Anknüpfung an den Wohnsitz ist bisher generell nicht vorgesehen.

8. Abgeordneter
Götz
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung ihrerseits zu ergreifen, um die fehlenden Umschlagskapazitäten, auf Grund des möglicherweise bestehenden Personalmangels und des vorhandenen Mangels an Lagerräumen, sowohl bei der Deutschen Bundesbahn Nürnberg, als auch bei der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg, beseitigen zu helfen, damit die Güterabfertigung für Aussiedler so abgewickelt werden kann, daß die betreffenden Aussiedler über ihren lebensnotwendigen Besitz (z. B. Winterkleidung) innerhalb einer christlich, menschlich vertretbaren Zeitspanne wieder verfügen können, um alsbald ein menschenwürdiges Dasein führen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 29. Januar 1991**

Die Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg ist erste Anlaufstelle für Aussiedler aus Rumänien. Während in früheren Jahren jährlich etwa 12000 bis 14000 Personen die Durchgangsstelle durchliefen, waren es im Jahre 1989 über 23000 und im Jahre 1990 über 111000 Personen.

Seit diesem starken Zugang von Aussiedlern aus Rumänien müssen aus Kapazitätsgründen in Nürnberg eintreffende Personen auch an andere Erstaufnahmeeinrichtungen weitergeleitet werden. Aussiedler aus Rumänien adressieren aber ihr Umzugsgut vor ihrer Ausreise in der Regel an die Durchgangsstelle in Nürnberg.

Für die Behandlung des Umzugsgutes von Aussiedlern, die über Nürnberg in das Bundesgebiet einreisen, ist der Freistaat Bayern zuständig.

Die Bundesregierung steht mit den zuständigen bayerischen Stellen in dieser Angelegenheit in engem Kontakt. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat mir mitgeteilt, daß zum Abbau der Rückstände und für die schnellere Bereitstellung abgerufenen Umzugsgutes folgende Maßnahmen ergriffen worden sind:

- Zwischenlagerung des Umzugsgutes von Personen, deren Weiterleitungsanschrift noch nicht bekannt ist, in angemieteten Lagerräumen im Landkreis Coburg;
- Verhandlungen zur Beauftragung eines bundesweit tätigen Speditionsunternehmens für die Mitabwicklung des Umzugsgutes;
- Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn über eine rasche Abwicklung des Güterumschlags.

Die Bundesregierung hat der bayerischen Staatsregierung vorübergehend Personal zum Abbau der Rückstände zur Verfügung gestellt.

9. Abgeordneter **Graf** (SPD) Wie viele BGS-Beamte alten Rechts haben sich aus dem Bereich der Grenzschutzabteilung Emden für eine Übernahme in die Landespolizei Nordrhein-Westfalen gemeldet, und ist trotzdem gewährleistet, daß die geplanten zwei Dienstgruppen in Bunde und Bad Bentheim eingerichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 31. Januar 1991**

Aus dem Grenzschutzamtsbereich Emden haben sieben Polizeivollzugsbeamte im BGS alten Rechts Interesse an einer Versetzung zur nordrhein-westfälischen Landespolizei bekundet.

Die auch für die Zeit nach dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen im Rahmen der Neuorganisation des Grenzschutzeinzeldienstes vorgesehene Einrichtung von Dienstgruppen in Bunde und Bad Bentheim wird dadurch aus personalwirtschaftlicher Sicht nicht beeinträchtigt.

10. Abgeordneter **Graf** (SPD) Inwieweit haben sich die alten Bundesländer verbindlich gegenüber dem Bundesministerium des Innern erklärt, im Jahr 1991/92 BGS-Beamte in die Länderpolizeien zu übernehmen, und an welche Bedingungen wurde eine mögliche Übernahme geknüpft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner
vom 31. Januar 1991**

Die alten Bundesländer haben sich gegenüber dem BMI für 1991/92 zur Übernahme von BGS-Beamten neuen Rechts in Höhe der nachstehend aufgeführten Quoten bereit erklärt:

1991	1992
BY = bis 120	bis 120
BW = bis 120	bis 120
HB = 54	noch keine Angabe
HH = 28	28
HE = bis 80	bis 80
NI = 40	40 – 65
NW = 150	150
RP = 20	20
SL = 14	noch keine Angabe

Voraussetzungen für die Übernahme der BGS-Beamten sind deren

- Bereitschaft zum Dienstherrnwechsel/Freiwilligkeit,
- fachliche Eignung,
- Polizeidienstfähigkeit,
- straf- und disziplinarrechtliche Integrität sowie
- eine BGS-Dienstzeit von mindestens sechs bis zwölf Jahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es die Tätigkeit eines Anwaltnotars verbietet, mit einem Wirtschaftsprüfer bzw. einem vereidigten Buchprüfer in einer Sozietät zusammenzuarbeiten, und was gedenkt sie ggf. zu unternehmen, um das zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Funke
vom 30. Januar 1991**

Nach dem geltenden Berufsrecht der Notare, das auch auf den zwei getrennte juristische Berufe ausübenden Anwaltsnotar anzuwenden ist, ist eine Sozietät des Notars mit einem Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer nicht zulässig.

Wegen der besonderen Ausgestaltung des Notarberufes als öffentliches Amt und der daraus resultierenden Pflicht, sein Amt unabhängig zu führen, darf sich der Notar grundsätzlich mit keinem anderen Träger eines anderen Berufes verbinden, wenn es das Gesetz nicht – wie in § 9 Abs. 1 BNotO für die Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung mit einem Rechtsanwalt – gestattet. Die öffentliche Amtsstellung des Notars, der zu Unparteilichkeit und Neutralität verpflichtet ist und im Rahmen der vorsorgenden Rechtspflege als Betreuer der Beteiligten tätig wird, gebietet es, seine Amtsausübung freizuhalten von jeder privatberuflichen Interessenbeeinflussung. Diese Auffassung ist in bezug auf die Sozietät mit einem Wirtschaftsprüfer von der Rechtsprechung bis hin zum Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 54, 237) bestätigt worden. Diese Grundsätze gelten nach Auffassung der Bundesregierung auch für die Verbindung mit einem vereidigten Buchprüfer.

Angesichts der großen Bedeutung die der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Notaramts im Interesse einer geordneten Rechtspflege beizumessen ist, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, auf eine Änderung des geltenden Berufsrechts der Notare hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die personelle, materielle, technische und finanzielle Ausstattung des Bundesamtes für Wirtschaft, der Zollfahndungsämter und des Zollkriminalinstituts im Hinblick auf die Kontrolle der konsequenten Einhaltung des Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetzes im allgemeinen und angesichts der Verstöße gegen das UN-Embargo gegen den Irak im besonderen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald
vom 30. Januar 1991**

Im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes ist das Bundesamt für Wirtschaft die Behörde, die über Firmenanträge im Außenwirtschaftsverkehr entscheidet. Bundeswirtschaftsminister Möllemann hat bereits im Kabinett und im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages erklärt, daß das Bundesamt für Wirtschaft durch mehr qualifiziertes Personal noch schlagkräftiger werden muß. Vor allem geht es dabei um die weitere Gewinnung qualifizierter Techniker.

Die personelle Ausstattung der im Bereich der Zollverwaltung mit der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs bzw. mit der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz befaßten Dienstzweige Ausfuhrabfertigung, Betriebsprüfungsdienst und Zollfahndungsdienst einschließlich Zollkriminalinstitut beträgt zur Zeit rund 2350 Beamte. Diese Bereiche sollen im Hinblick auf die erheblich gestiegenen Anforderungen an die Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und die Ermittlung von Verstößen nach und nach um insgesamt 875 weitere Arbeitskräfte verstärkt werden.

Vor allem das Zollkriminalinstitut, dem das vor kurzem in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und zum Verbot von ABC-Waffen eine zentrale Funktion bei der Kontrolle der Außenwirtschaftsüberwachung zuweist, ist personell und materiell für diese Aufgabe verstärkt worden und wird weiter verstärkt. Das Zollkriminalinstitut hat unter anderem die Aufgabe, alle Ermittlungen des Zollfahndungsdienstes im Außenwirtschaftsbereich zentral zu koordinieren und zu lenken, sowie alle eingehenden Hinweise aus dem Ausfuhrabfertigungsbereich und dem Betriebsprüfungsdienst für seine Überwachungsaufgaben nutzbar zu machen.

Von besonderer Bedeutung bei der Verbesserung der materiellen Ausstattung der Abfertigungs-, Prüfungs- und Ermittlungsdienste der Zollverwaltung im Bereich des Außenwirtschaftsrechts ist die im April dieses Jahres bei rund 200 Ausfuhrzollstellen beginnende Einrichtung des Datenverarbeitungssystems „KOBRA“ (Kontrolle bei der Ausfuhrabfertigung) zur Erfassung der Ausfuhr sensibler Güter, zur Erteilung von Warnhinweisen an die Ausfuhrabfertigungszollstellen und zur zentralen Überwachung und Auswertung der Ausfuhrdaten durch das Zollkriminalinstitut.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die Soll-Ausgaben des Bundes 1990 für die Übernahme sämtlicher unterschiedlicher Zinsverbilligungsprogramme in den Einzelplänen des Bundeshaushaltes 1990 einschließlich der Nachtragshaushalte und nach ERP-Programmen gewesen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 24. Januar 1991**

Im Bundeshaushalt 1990 einschließlich der Nachtragshaushalte waren für Zinsverbilligungsprogramme Ausgaben in Höhe von insgesamt 718 Millionen DM vorgesehen. Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt an das ERP-Sondervermögen fallen erst ab 1992 an.

Im Rahmen des ERP-Sondervermögens werden zinsgünstige Kredite vergeben. Der Forderungsbestand per 31. Dezember 1989 beläuft sich auf 22,7 Milliarden DM. Die Zinsvergünstigung der Kreditnehmer beträgt durchschnittlich 2 v. H.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Baum
(FDP) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Anwendung des allgemeinen Steuersatzes bei der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von fotografischen Werken und Foto-Collagen die besondere Marktstellung der Bundesrepublik Deutschland (Drehscheibe nach Westen) für solche Kunstwerke osteuropäischer Künstler gefährdet? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 25. Januar 1991**

Die Anwendung des allgemeinen Steuersatzes auf die Umsätze von Fotografien und Foto-Collagen kann die Marktstellung der Bundesrepublik Deutschland für derartige Werke osteuropäischer Urheber nicht gefährden. Lieferungen von Fotografien und Foto-Collagen in das Ausland sind unter den Voraussetzungen des § 6 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nach § 4 Nr. 1 UStG steuerfrei. Der liefernde Unternehmer kann die für die Einfuhr von Fotografien und Foto-Collagen entrichtete Einfuhrumsatzsteuer oder die auf der Lieferung dieser Gegenstände an ihn lastende Umsatzsteuer nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen. Durch die Umsatzsteuerbefreiung in Verbindung mit dem Vorsteuerabzug werden in das Ausland ausgeführte Fotografien und Foto-Collagen vollständig von der Umsatzsteuer entlastet. Die Höhe des Umsatzsteuersatzes bleibt insoweit ohne Auswirkungen.

15. Abgeordneter
Baum
(FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Vermeidung erheblicher wirtschaftlicher Nachteile der bundesdeutschen Galerien die diskriminierende umsatzsteuerrechtliche Behandlung von künstlerischen fotografischen Werken und Foto-Collagen gegenüber anderen Kunstwerken dadurch zur beseitigen, daß von der Ermächtigung in § 26 Abs. 1 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes Gebrauch gemacht und bei fotografischen Werken und Foto-Collagen, die als Kunstwerke gehandelt werden, abweichend von der zolltariflichen Abgrenzung, der ermäßigte Umsatzsteuersatz zugelassen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 25. Januar 1991**

Der Europäische Gerichtshof hat durch Urteil vom 13. Dezember 1989 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1990 Nr. C 13 Seite 5) entschieden, daß Kunstfotografien nicht wie Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke von der Nummer 99.02 (ab 1. Januar 1988: Position 97.02) des Gemeinsamen Zolltarifs erfaßt werden, sondern der Zolltarif-Nummer oder -Position 49.11 zuzuordnen sind. Danach ist die Steuerermäßigung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG für die Umsätze von Kunstfotografien ausgeschlossen. Umsätze von Fotografien unterliegen – unabhängig von einem etwaigen künstlerischen Charakter – der Umsatzsteuer nach dem allgemeinen Steuersatz (§ 12 Abs. 1 UStG).

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 UStG kann zwar die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates bei der näheren Bestimmung des Umfangs der Steuerermäßigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG von der zolltariflichen Abgrenzung abweichen. Die Ermächtigungsvorschrift erlaubt es aber grundsätzlich nicht, die Umsatzsteuerermäßigung im Verordnungswege über den vom Gesetzgeber bestimmten Umfang auszudehnen.

Im übrigen kann die Anwendung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes, der für den weitaus größten Teil aller steuerpflichtigen Umsätze gilt, nicht als eine diskriminierende umsatzsteuerrechtliche Behandlung aufgefaßt werden.

16. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Wegfall der Riffelung des Außenrandes des 50 Pfennig Geldstückes die Unterscheidung dieses Geldstückes für Blinde erheblich erschwert wird, und daß ähnliche Unterschei-

dungsprobleme bei den in gleicher Größe ausgelegten neuen Banknoten für die Blinden und Sehbehinderten auftreten, die der Blindenschrift nicht mächtig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 28. Januar 1991**

Es ist richtig, daß bei 50 Pfennig-Münzen seit 1972 auf die Riffelung des Außenrandes als Kennzeichen verzichtet wird. Die Bundesregierung ging davon aus, daß dieses Unterscheidungsmerkmal auch für Blinde und Sehbehinderte entbehrlich ist, da die beteiligten Verbände erklärt hatten, daß Blinde in der Lage sind, Bundesmünzen anhand des unterschiedlichen Durchmessers und der Dicke sowie durch Betasten der Wert- und Bildseite zu identifizieren.

Die neuen Banknoten haben entgegen Ihrer Annahme nicht die gleichen Abmessungen. Sie sind vielmehr im Interesse der blinden und sehbehinderten Personen – wie bisher – mit unterschiedlichen Höhen- und Längsabstufungen versehen. Die Abstufung der neuen Banknotenserie wird von Wert zu Wert jeweils 3 mm in der Höhe und 8 mm in der Länge betragen. Die 5 DM-Note wird 62 × 122 mm, die 1000 DM-Note 83 × 178 mm messen.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordnete
Frau
Blunck
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, Ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß die genannten Unterscheidungsprobleme schnellstmöglich beseitigt werden und dabei auch die Verbände der Blinden beratend hinzugezogen werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 28. Januar 1991**

Die Bundesregierung sowie die Deutsche Bundesbank, die für die Ausgabe von Banknoten zuständig ist, stehen seit jeher in engem Kontakt mit dem Deutschen Blindenverband e. V. So haben die neuen Banknoten neben den unterschiedlichen Höhen- und Längsabstufungen erstmals auch spezielle ertastbare Kennzeichen, die eine weitere Hilfe bei der Identifizierung von Banknoten darstellen.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Esters
(SPD) | Wie viele Milliarden der nach dem Eckwertebeschluß der Bundesregierung zu erwartenden 140 Mrd. Nettokreditaufnahmen gehen auf Steuerermindereinnahmen auf Grund der Steuerreform und wie viele auf die Nettobelastungen durch die deutsche Einheit zurück? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 30. Januar 1991**

Die Frage nach dem einigungsbedingten Anteil der Nettokreditaufnahme kann erst beantwortet werden, wenn die Haushalte 1991 aller Gebietskörperschaften vorliegen.

Die Auswirkungen der Steuerreform auf die Nettokreditaufnahme sind nicht zu ermitteln. Einerseits hat die dreistufige Steuerreform die Steuerzahler um knapp 50 Milliarden DM entlastet. Andererseits trägt sie durch ihre wachstumsfördernden Leistungs- und Investitionsanreize maßgeblich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei. Diese positiven Auswirkungen der Steuerreform auf Wirtschaftswachstum, Einkommen und Beschäftigung führen wiederum zu Steuermehreinnahmen und höheren Sozialbeiträgen.

19. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Warum ist in dem „Konsolidierungskonzept nach den Eckwerten“ vom 3. Januar 1991, das der Bundesminister der Finanzen den Länderfinanzministern und den Regierungschefs vorgelegt hatte, das für den Bund vorgesehene Einspar- bzw. Entlastungsziel für 1991 nur mit 35 Mrd. DM, aber für 1992 mit 65 Mrd. DM und für 1993 und 1994 mit je 70 Mrd. DM, also jährlich mit etwa der doppelten Summe festgelegt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 30. Januar 1991**

Die in der Finanzministerkonferenz vorgelegte Übersicht beruhte auf vorläufigen Planungsüberlegungen. Über die tatsächlichen Entlastungen des Bundeshaushalts in den Jahren 1992 bis 1994 wird das Bundeskabinett im Zusammenhang mit dem neuen Finanzplan 1990 bis 1994 entscheiden.

20. Abgeordneter
Dr. Mattered
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Interflug im Laufe des letzten Halbjahres einen Verlust von ca. 70 Mio. DM gemacht hat, und inwieweit hat die Bundesregierung diesen Verlust ausgeglichen?
21. Abgeordneter
Dr. Mattered
(SPD)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die Interflug subventioniert und damit eine staatlich subventionierte Konkurrenz zu den anderen deutschen Fluglinienunternehmen am Markt gehalten?
22. Abgeordneter
Dr. Mattered
(SPD)
- Wird die Bundesregierung 1991 diese Politik beibehalten, und wie hoch wird die Subvention für die Aufrechterhaltung des Linienflugbetriebes Interflug 1991 sein?
23. Abgeordneter
Dr. Mattered
(SPD)
- Was veranlaßt die Bundesregierung zur Beibehaltung einer derartigen Subventionspolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 28. Januar 1991**

Die Bilanz der Interflug für das 2. Halbjahr 1990 liegt noch nicht vor. Sie wird im Laufe des 1. Halbjahres 1991 von der Treuhandanstalt als ihrer unmittelbaren Eigentümerin festgestellt werden.

Die Bundesregierung hat die Interflug nicht subventioniert und wird dies auch in Zukunft nicht tun.

24. Abgeordneter
Dr. Mertens
(**Bottrop**)
(SPD)
- Ist es möglich, daß die neuen Länder in wenigen Monaten zahlungsunfähig sein werden, weil die finanziellen und wirtschaftlichen Lasten der Einigung beim Abschluß des Einigungsvertrags unterschätzt worden sind (vgl. dazu Ministerpräsident Dr. Biedenkopf in Süddeutsche Zeitung vom 19. Januar 1991)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 30. Januar 1991**

Der Prozeß der Haushaltsaufstellung in den neuen Bundesländern ist noch nicht abgeschlossen. Haushaltspläne für die neuen Bundesländer liegen daher noch nicht vor, so daß zur Zeit keine genauen Aussagen über die veranschlagten Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizite getroffen werden können. Der Bundesregierung liegen bislang nur bruchstückhaft Informationen über die Haushaltsplanungen der neuen Länder vor. Daher wird sich erst im Laufe dieses Jahres zeigen, wie sich die finanzwirtschaftliche Situation der neuen Bundesländer 1991 wirklich darstellt.

Die Bundesregierung muß deshalb gegenwärtig die Haushaltslage der neuen Bundesländer noch nach eigenen, modellhaften Einschätzungen bewerten. Die Bundesregierung hat für den Finanzplanungsrat am 14. November 1990 auf der Basis von Modellrechnungen das Finanzierungsdefizit der neuen Bundesländer für 1991 auf 20 Mrd. DM geschätzt. Dieses Ergebnis wurde dem Finanzplanungsrat, dem auch die Finanzminister der neuen Länder angehören, vorgelegt und dort diskutiert. Das für den Finanzplanungsrat modellhaft geschätzte Finanzierungsdefizit berücksichtigt noch nicht die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Dezember 1990, nach der auch die neuen Bundesländer für 1991 mit Steuermehreinnahmen rechnen können.

Die im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen zur Finanzausstattung der neuen Bundesländer erfolgten auf der Basis des damaligen Kenntnisstandes. Angesichts der ungesicherten Datenlage konnten seinerzeit naturgemäß nur modellhafte Schätzungen des Finanzbedarfs und der Finanzausstattung der neuen Bundesländer vorgenommen werden. Daher wurde vorsorglich im Einigungsvertrag eine Revisionsklausel aufgenommen, wonach „bei grundlegender Veränderung der Gegebenheiten . . . die Möglichkeiten weiterer Hilfen zum angemessenen Ausgleich der Finanzkraft“ für die neuen Bundesländer einschließlich des ehemaligen Berlin (Ost) von Bund und Ländern gemeinsam geprüft werden.

Angesichts eines sehr geringen Schuldenstandes der neuen Bundesländer erscheint es vertretbar, wenn die neuen Bundesländer 1991 einen vergleichsweise hohen Anteil ihrer Ausgaben mit Krediten finanzieren. Allerdings müssen auch sie alle nur denkbaren Anstrengungen unternehmen, um ihre Ausgaben zu begrenzen.

Doch selbst wenn die neuen Bundesländer die notwendigen Ausgabenbegrenzungen vornehmen, muß mittelfristig ihre Finanzausstattung nach Auffassung der Bundesregierung verbessert werden. Dies ist inzwischen auch von den westlichen Bundesländern anerkannt worden.

Derzeit geht die Finanzierung der einigungsbedingten Kosten einseitig zu Lasten des Bundes. Die Solidaritätspflicht erfordert es, daß sich die westlichen Bundesländer und ihre Gemeinden stärker an der Sicherung der Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden beteiligen. Der Bundeskanzler hat mit den Ministerpräsidenten der Länder am 9. Januar 1991 darüber erste Gespräche geführt. Ein weiteres Gespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder zu diesem Thema ist für den 28. Februar 1991 vorgesehen.

25. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe stehen derzeit unter der Verwaltung des Staates (Treuhand), und wieviel ha werden von diesen bewirtschaftet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 25. Januar 1991**

Nach der 3. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz ist der Treuhandanstalt das Vermögen der ehemaligen volkseigenen Güter (VEG) zur zeitweiligen treuhänderischen Verwaltung übergeben worden. Es handelt sich hierbei um insgesamt 458 VEG. Nach dem Stand von 1989 (neue Zahlen liegen nicht vor) werden von diesen VEG 424 204 ha Landfläche bewirtschaftet.

26. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang haben die Verbindlichkeiten dieser Betriebe seit dem 1. Juli 1990 zugenommen, und was hat die Bundesregierung unternommen, um möglichst bald eine Privatisierung dieser Betriebe herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 25. Januar 1991**

Über die Entwicklung der Verbindlichkeiten dieser Betriebe seit dem 1. Juli 1990 gibt es gegenwärtig bei der Treuhandanstalt keine statistischen Unterlagen. Die D-Markeröffnungsbilanzen zum 1. Juli 1990 und die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 1990 liegen noch nicht vor.

Mit Unterstützung der Bundesregierung ist die Treuhandanstalt bestrebt, die gesamten landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Eigentum möglichst schnell zu privatisieren. Dabei sind jedoch die Erfordernisse des Bodenmarktes und die Notwendigkeiten einer gesunden agrarstrukturellen Entwicklung zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Welche Förderungsmöglichkeiten für strukturelle, betriebliche, behördliche oder sonstige Vorhaben sind im Rahmen der verschiedenen Programme der Bundesregierung und ihrer Bundesministerien derzeit für wirtschaftliche, universitäre, kommunale oder sonstige öffentliche Einrichtungen für eine Region, wie die Planungsregion 10 (Ingolstadt) in Bayern derzeit beantragbar?
28. Abgeordneter
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Welche Fördermöglichkeiten sind für vergleichbare Regionen aus Kommissionsmitteln der EG beantragbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 24. Januar 1991**

Eine Auflistung aller Fördermöglichkeiten im Rahmen der verschiedenen Programme des Bundes für die von Ihnen genannten Einrichtungen würde den Rahmen dieser Antwort sprengen; auch ist die zur Beantwortung Ihrer Frage verfügbare Zeit nicht ausreichend, um von allen zu beteiligenden Bundesressorts erschöpfende Informationen zu erhalten. Daher gestatten Sie mir, wenn ich Ihnen einzelne Beispiele nenne und ansonsten auf Informationsschriften verweise.

In denjenigen Teilen der Planungsregion 10, die Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind, d. h. in Teilen des Landkreises Eichstätt, können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und kommunale Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden. In Eichstätt können die Investitionszuschüsse an die gewerbliche Wirtschaft bis zu 15% betragen. Bayern verfügt 1991 über Haushaltsmittel in Höhe von 131,6 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Die Planungsregion 10 ist kein Fördergebiet des EG-Regionalfonds. Daher stehen keine Regionalfördermittel der EG, sondern nur Mittel im Rahmen von horizontalen Programmen zur Verfügung. Insoweit wird beispielhaft auf die Fördermöglichkeiten des EG-Sozialfonds im Rahmen der Ziele 3 und 4 aufmerksam gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)

Trifft es zu, daß sich eine Ausgleichsregelung, die derzeit auf Grund des BGH-Urteils vom 10. Dezember 1987, nach dem Waldschäden dem Grunde nach entschädigungswürdig und entschädigungsbedürftig sind, im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorbereitet wird, lediglich auf privaten Waldbesitz bezieht und den kommunalen nicht berücksichtigt, und wie begründet die Bundesregierung ggf. diese Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 29. Januar 1991

Die Möglichkeiten einer Ausgleichsregelung für wirtschaftliche Verluste auf Grund neuartiger Waldschäden in Betrieben des Nicht-Staatswaldes werden von Bund und Ländern intensiv beraten, wobei dem Bund eine vorwiegend koordinierende Rolle zukommt. Im Vordergrund stehen derzeit die mit der praktischen Durchführbarkeit einer derartigen Regelung verbundenen Fragen.

Bei den laufenden Überlegungen, die sich auch mit der Definition der künftig antragsberechtigten Waldbesitzer zu befassen haben, sind grundsätzliche Entscheidungen noch nicht getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Aussetzung des § 613a BGB auch für die Fälle, in denen eine Privatisierung durch die Treuhandanstalt bereits durchgeführt worden ist bzw. eine besondere gesetzliche Kündigungsmöglichkeit für diese Fälle in Abweichung zu § 613a Abs. 4 BGB vorzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther
vom 30. Januar 1991**

Die Vorschrift des § 613a BGB gilt ab 3. Oktober 1990 auch für Betriebsübergänge im Gebiet der ehemaligen DDR. Dieselbe Regelung galt in der DDR bereits nach § 59a AGB ab 1. Juli 1990, weil die DDR sich nach dem ersten Staatsvertrag am EG-Recht orientieren sollte. Die Vorschrift des § 613a BGB beruht auf der Richtlinie 77/187/EWG des Rates der EG vom 14. Februar 1977 zur Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben und Betriebsteilen.

Aus diesem Grunde bedarf die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Aussetzung des § 613a BGB im Gebiet der früheren DDR bis Ende 1992 zunächst eines „Dispenses“ durch die Europäischen Gemeinschaften. Hierbei ist folgendes Verfahren einzuhalten: Auf Antrag der Bundesregierung muß die EG-Kommission beim Rat der EG einen entsprechenden Vorschlag einbringen. Über diesen hat der Rat, nachdem das Europäische Parlament hierzu Stellung genommen hat, zu beschließen. So wie seinerzeit für die Richtlinie selbst, ist auch für eine Ausnahmegenehmigung Einstimmigkeit im Rat erforderlich. Erst nach Vorliegen dieses Ratsbeschlusses kann die befristete Aussetzung des § 613a BGB im Beitrittsgebiet beschlossen werden.

Die Bundesregierung wird unverzüglich alle erforderlichen europarechtlichen Schritte einleiten. Dabei wird eine Beantragung einer rückwirkenden Aussetzung jedoch aus verfassungsrechtlichen Gründen – insbesondere wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit bei einer nachträglichen Entziehung bereits erworbener Rechtspositionen – nicht erwogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|---|
| 31. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD) | Wem steht der Erlös aus den abgebauten Segmenten der Berliner Mauer zu, vor allem soweit sie durch die Mauerbemalung als Kunstwerke gelten und in alle Welt veräußert bzw. auf Kunstauktionen versteigert werden; insbesondere welche Ansprüche hat der Bund? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 25. Januar 1991**

Die Grundstücke, auf denen die Grenzbefestigungsanlagen errichtet sind, wurden auf der Grundlage des Verteidigungsgesetzes der ehemaligen DDR in die Rechtsträgerschaft der NVA überführt.

Sie wurden mit allen am 3. Oktober 1990 noch vorhandenen Aufbauten ab diesem Zeitpunkt Eigentum des Bundes – Ressortvermögen BMVg. Das BMVg führt den Abbau der Grenzbefestigungsanlagen – und somit auch der „Berliner Mauer“ – in eigener Zuständigkeit fort. Nach der Haushaltsrechtslage ist das Abbruchmaterial als bewegliches Bundesvermögen von demjenigen Ressort zu verwerten, dem das Vermögen zuzuordnen ist. Hieraus ergibt sich, daß der Erlös aus dem Verkauf des Abbruchmaterials sowie einzelner Segmente – auch in bezug auf ihren eventuellen künstlerischen Wert – grundsätzlich dem Einzelplan des BMVg als Rückeinnahmen zufließen. Hierdurch werden die erheblichen Abbaukosten gemindert.

32. Abgeordneter
Wittich
(SPD) Welche spezifischen Aufgaben sind den im Mittelmeerraum operierenden Flotten-Minen-Streitkräften im Rahmen der NATO zugeordnet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 28. Januar 1991**

Der im Mittelmeer operierende Verband aus Schiffen der Flotille der Minenstreitkräfte unterstand bis zum 23. Januar 1991 ausschließlich der nationalen Führung des Bundesministers der Verteidigung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren daher im Rahmen der NATO auch keine spezifischen Aufgaben zugeordnet.

Inzwischen ist dem NATO-Befehlshaber der Seestreitkräfte der Südregion seitens der NATO die Aufgabe zugeordnet worden, von den Staaten des Bündnisses zu unterstellende Minenabwehrkontingente vorsorglich einer möglichen – bisher nicht konkretisierten – Minengefahr zu koordinieren.

Im Rahmen dieser Koordinierung ist die Beteiligung von Minenabwehrkontingenten aus Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien, der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen.

Das deutsche Kontingent besteht aus dem bereits derzeit im Mittelmeer operierenden Verband der Flotille der Minenstreitkräfte. Es ist seit dem 23. Januar 1991 dem NATO-Befehlshaber der Seestreitkräfte der Südregion unterstellt, wobei bei der Unterstellung der Vorbehalt eingebracht wurde, daß der Auftrag für die deutschen Kräfte ausschließlich Ausbildung und Seeraumüberwachung umfassen dürfte.

Etwaige Änderungen dieses Auftrags bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Bundesregierung.

33. Abgeordneter
Wittich
(SPD) Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die Funktion und den momentanen Standort des Troßschiffes „Westerwald“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 28. Januar 1991**

Das Troßschiff Westerwald hat die Funktion eines Versorgungs- und Unterstützungsschiffes für den deutschen Minenabwehrverband im Mittelmeer. Der Standort des Schiffes ist im Regelfall dort, wo der zu unterstützende Verband sich aufhält. Ein genauerer Standort kann nicht angegeben werden, da dieser sich nach dem Übungsprogramm des Verbandsführers und den zu überwachenden Seegebieten richtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

34. Abgeordnete
Frau Ganseforth
(SPD) Trifft es zu, daß in den neuen Bundesländern zwar Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte aufgebaut werden, daß die Finanzierung der sexualpädagogischen Beratung zur Verhütung von ungewollten Schwangerschaften gar nicht bzw. in geringem Umfang vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk
vom 30. Januar 1991**

Nach Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages wird in den neuen Bundesländern mit Hilfe des Bundes unverzüglich ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen verschiedener Träger aufgebaut, deren Aufgabe es ist, schwangere Frauen zu beraten und ihnen notwendige Hilfen – auch über den Zeitpunkt der Geburt hinaus – zu leisten.

Für die Finanzierung sexualpädagogischer Beratung vor Ort zur Verhütung von ungewollten Schwangerschaften hat der Bund keine Förderungskompetenz. Er stellt jedoch Materialien und Aufklärungsschriften zur Verfügung.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordnete
Frau
Ganseforth
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhinderung des Entstehens ungewollter Schwangerschaften, die beste Maßnahme gegen Schwangerschaftsabbrüche und gegen das Aufwachsen von Kindern unter schwierigen Bedingungen, beispielsweise durch die Finanzierung von sexualpädagogischen Maßnahmen oder den freien Zugang zu kostenlosen empfängnisverhütenden Mitteln? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk
vom 30. Januar 1991**

Die Verhinderung des Entstehens ungewollter Schwangerschaften ist eine vordringliche und unverzichtbare Aufgabe zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen. Über die Bereitstellung von Materialien hinaus fördert der Bund Maßnahmen freier Träger im Bereich von Sexualaufklärung und Familienplanung. Ziel aller Maßnahmen muß die Befähigung von Männern und Frauen zu einem verantwortungsvollen Verhalten im Bereich von Sexualität und Familienplanung sein. Ein freier Zugang zu kostenlosen empfängnisverhütenden Mitteln ist – soweit das aus finanziellen Gründen geboten ist – durch die Sozialhilfe gewährleistet.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD) | Wie hoch waren bzw. schätzt die Bundesregierung den durchschnittlichen monatlichen Lebensdarf für ein Kind für die einzelnen Jahre von 1989 bis 1991? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk
vom 30. Januar 1991**

Zur Ermittlung eines durchschnittlichen Lebensbedarfs ist es nötig, einen Bezugsrahmen zu definieren. Dieser legt das Niveau fest, auf dessen Höhe der Bedarf angesiedelt ist. Eine solche Ausgangsgröße ist jedoch weder allgemein festgelegt noch verbindlich umschrieben, wie dies etwa im Bereich der Sozialhilfe der Fall ist. Entsprechend wird für die Höhe des durchschnittlichen Lebensbedarfs für ein Kind im Rahmen der Sozialhilfe auf meine Antwort vom 1. Februar 1991 an den Abgeordneten Börnsen (Ritterhude) und für die Höhe der durchschnittlichen Lebenshaltungsaufwendungen für ein Kind in einem Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen auf die Frage 39 (Drucksache 12/38) des Abgeordneten Huonker verwiesen.

Allgemeine Angaben zum durchschnittlichen Lebensbedarf für ein Kind können aus oben genanntem Grund nicht gemacht werden.

37. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen über die Sozialhilfeempfänger in den fünf neuen Bundesländern vor, und wenn ja, wie lauten diese Zahlen, gegliedert nach Geschlecht und Altersgruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk
vom 30. Januar 1991**

Die der Bundesregierung verfügbaren Zahlen erscheinen wenig zuverlässig. Während das Gemeinsame Statistische Amt der beigetretenen Gebiete zum 30. September 1990 (Stichtag) von 64 500 Sozialhilfeempfängern ausgeht – davon 31 000 männlich und 33 500 weiblich –, sind dem ehemaligen DDR-Ministerium für Familie und Frauen von den früheren Bezirksverwaltungsbehörden für denselben Zeitpunkt nur knapp 50 000 Hilfeempfänger gemeldet worden. Die Differenz konnte nicht aufgeklärt werden. Eine Altersstrukturierung der Zahlen liegt nicht vor.

38. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die Zahl der Alleinerziehenden, gegliedert nach Männern und Frauen, in den neuen Ländern bekannt, und wenn ja, wie viele dieser Personen erhalten Sozialhilfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk
vom 30. Januar 1991**

Auf der Grundlage der im Jahre 1981 in der damaligen DDR durchgeführten Volkszählung und zwischenzeitlicher soziologischer Untersuchungen dürfte es heute in den neuen Bundesgebieten etwa 370 000 bis 390 000 alleinerziehende Elternteile geben, darunter 4 bis 6 v. H. alleinerziehende Väter. Es ist nicht bekannt, wie viele der Alleinerziehenden Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen.

39. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen über die in Pflegeheimen lebenden Personen in den neuen Ländern vor, und wenn ja, wie lauten diese Zahlen, gegliedert nach Geschlecht und Altersgruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Verhülsdonk
vom 30. Januar 1991**

Hinsichtlich der Anzahl der in Heimen lebenden pflegebedürftigen Personen liegen der Bundesregierung Angaben vor, die sich auf das Jahr 1989 beziehen. Hiernach kann von einer Anzahl von etwa 117 000 in Heimen lebenden pflegebedürftigen Personen ausgegangen werden.

Über ihre Aufgliederung nach Geschlecht und Altersgruppen kann die Bundesregierung gegenwärtig keine Auskunft geben, da hierzu hinreichend gesicherte Angaben fehlen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

40. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, für Dialysepatienten neue Möglichkeiten der Kostenerstattung bei Auslandsaufenthalten durch die gesetzliche Krankenversicherung zu schaffen, angesichts der Tatsache, daß die für einige Zeit bestehende Möglichkeit, zu vertretbaren Bedingungen einen

Auslandskrankenschutz für diesen Personenkreis über eine Privatversicherung zu erhalten, durch Änderung der Tarifbedingungen zwischenzeitlich faktisch wieder beseitigt worden ist, oder wie stellt sich die Bundesregierung eine sozialverträgliche Regelung des Auslandskrankenschutzes für Dialysepatienten sonst vor?

**Antwort des Bundesministers Frau Hasselfeldt
vom 30. Januar 1991**

Der Bundesregierung ist das Problem des Auslandsversicherungsschutzes bei dialysepflichtigen Versicherten, die in Staaten reisen möchten, für die es keinen Krankenversicherungsschutz auf Grund des Rechts der Europäischen Gemeinschaften oder auf Grund von Sozialversicherungsabkommen gibt, bekannt. Die Bundesregierung bedauert, daß der bisher von einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung für diesen Personenkreis angebotene Versicherungsschutz nicht mehr zu den bisherigen Tarifbedingungen fortgeführt werden soll. Sie wird mit dem Verband der privaten Krankenversicherung erörtern, welche Möglichkeiten bestehen, auch künftig einen ausreichenden Versicherungsschutz von Dialysepatienten für die Zeit ihres Auslandsurlaubs in einem Land, mit dem kein Krankenversicherungsabkommen besteht, anzubieten.

Ich werde Sie über das Ergebnis der Bemühungen der Bundesregierung unterrichten.

41. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Angesichts der Besorgnisse vieler Heilpraktiker, der einheitliche europäische Markt ab 1993 könnte dazu führen, daß ihr Beruf und andere bei uns anerkannte Heilberufe, die es in anderen EG-Ländern nicht gibt, nicht mehr ausgeübt werden dürfen, frage ich die Bundesregierung, was an diesen Befürchtungen berechtigt ist und ob es Tendenzen zu einer EG-Vereinheitlichung der Heilberufe gibt?

**Antwort des Bundesministers Frau Hasselfeldt
vom 24. Januar 1991**

Auch nach der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes wird der Beruf des Heilpraktikers in der Bundesrepublik Deutschland fortbestehen. Das EG-Recht überläßt es grundsätzlich dem einzelnen Mitgliedstaat, selbst zu bestimmen, welche Berufe er auf seinem Hoheitsgebiet zuläßt. Hieran wird sich auch in einem freien europäischen Binnenmarkt nichts ändern.

Mir ist bekannt, daß viele Heilpraktiker befürchten, ihren Beruf ab 1993 nicht mehr ausüben zu dürfen. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Allerdings haben Heilpraktiker aus der Bundesrepublik Deutschland keine Möglichkeit, ihren Beruf in einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft auszuüben. Ebenso wenig wie ein Mitgliedstaat gezwungen ist, einen Beruf, den es in den übrigen Mitgliedstaaten nicht gibt, abzuschaffen, sind die übrigen Mitgliedstaaten verpflichtet, einen Beruf, der bei ihnen nicht existiert, nur deshalb einzuführen, weil es ihn in einem anderen Mitgliedstaat gibt.

Entsprechendes gilt für andere, in der Bundesrepublik Deutschland, aber nicht in anderen EG-Ländern bestehende Heilberufe.

Es gibt auch keine Tendenzen in der EG, die auf eine Vereinheitlichung der Heilberufe in dem Sinne gerichtet wären, einheitliche in allen Mitgliedstaaten nur bestimmte Heilberufe zuzulassen.

42. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Hat der gemeinsame europäische Markt ab 1993 auch Auswirkungen auf die bei uns angebotenen homöopathischen Heilmittel und Arzneien, und wenn ja, welcher Art sind diese Auswirkungen?

**Antwort des Bundesministers Frau Hasselfeldt
vom 24. Januar 1991**

Die EG-Kommission hat die Absicht, die Vorschriften über den Verkehr mit homöopathischen Arzneimitteln im Hinblick auf den zukünftigen gemeinsamen Markt ebenfalls zu harmonisieren. Deshalb hat die Kommission dem Rat im Frühjahr 1990 Richtlinienvorschläge unterbreitet, in denen die bestehenden pharmazeutischen Rechtsvorschriften mit einigen Anpassungen auf homöopathische Arzneimittel ausgedehnt werden, die zur Anwendung beim Menschen bzw. Tier bestimmt sind.

In diesen Richtlinienvorschlägen haben die gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland, die sich bislang bewährt haben, weitgehend Eingang gefunden, jedoch sind die Vorschläge aus der Sicht der Bundesregierung verbesserungsbedürftig.

Dies geht auch aus der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Drucksache 11/8302) und dem Beschluß des Bundesrates (Drucksache 263/90 Beschluß) deutlich hervor.

Bei den Verhandlungen über diese Richtlinienvorschläge wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß

- auch andere als orale und externe Darreichungsformen,
- homöopathische Arzneimittel mit einem Gehalt an verschreibungspflichtigen Wirkstoffen ab der Potenzierungsstufe D 4,
- Mischungen homöopathischer Arzneimittel

in ein vereinfachtes Registrierungsverfahren einbezogen werden können, wie es in der Bundesrepublik Deutschland derzeit besteht.

Sofern dies erreicht werden kann, wird sich in der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der bestehenden Vorschriften des Arzneimittelgesetzes über das Inverkehrbringen von homöopathischen Arzneimitteln und deren Qualität nichts Wesentliches ändern.

Dagegen werden nach Vollendung des Binnenmarktes 1993 die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten registrierten homöopathischen Arzneimittel, die zur Anwendung beim Menschen bestimmt sind, bzw. die homöopathischen Tierarzneimittel auf Grund der harmonisierten Rechtsvorschriften in diesem Bereich innerhalb der Gemeinschaft unter erleichterten Bedingungen auf den pharmazeutischen Markt gelangen können und dadurch auch den Patienten in den anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

43. Abgeordneter
Rossmann
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die rd. 1 200 Mitarbeiter der Herz-Lungen-Chirurgie in Bad Berka (angeblich größtes OP-Zentrum der ehemaligen DDR und zu 90% belegt) zum 1. Januar 1991 entlassen wurden und dieses Haus an eine Hotelkette verkauft wurde?

**Antwort des Bundesministers Frau Hasselfeldt
vom 30. Januar 1991**

Die Zentralklinik für Herz- und Lungenkrankheiten Bad Berka wurde vom Land Thüringen übernommen. Der Klinikbetrieb wurde vorerst in vollem Umfang beibehalten. Nach meinem Kenntnisstand ist vorgesehen, die

Klinik bedarfsdeckend für Operationen am offenen Herzen für das Land Thüringen auszubauen. Derzeit finden Verhandlungen zwischen dem Land und den Sozialversicherungsträgern zwecks Finanzierung statt.

Mitarbeiter wurden bisher nicht entlassen. Wegen der geplanten Perspektiven ist ein Verkauf an eine Hotelkette nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

44. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, die Bahnverbindung zwischen Stendal und Uelzen als Teilstück der Strecke Berlin — Uelzen — Bremen zur Aufnahme in den ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Januar 1991

Die Bundesregierung hat die Bahnverbindung zwischen Stendal und Uelzen in die laufenden Arbeiten zur Vorbereitung des ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplans einbezogen. Nach Abschluß dieser Untersuchungen kann über Aufnahme und Einstufung dieser Strecke im Verkehrswegeplan entschieden werden.

45. Abgeordneter
Wittmann
(Tannesberg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Bahnlinie in Wiesau — Waldsassen — Eger angesichts der verstärkten Notwendigkeit der Förderung der Bahn aus umweltpolitischen Gründen in die Überlegungen für eine Wiedereröffnung von Bahnlinien einzubeziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Januar 1991

Die Untersuchungen der langfristigen Aufkommensentwicklung haben ergeben, daß für den Schienenverkehr zwischen dem Raum Eger (Cheb) und Nordost-Bayern eine gut ausgebaute Eisenbahnstrecke ausreicht. In Übereinstimmung mit der CSFR ist deshalb vorgesehen, die weiteren Planungen auf den Ausbau der in unmittelbarer Nachbarschaft bestehenden Strecke Marktredwitz — Schirnding — Eger (Cheb) im Zuge der Fernverkehrsachse Nürnberg — Pilsen — Prag zu konzentrieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

46. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die aktuell geltende Fassung des Abwasserabgabengesetzes zwar einen Anreiz zu Investitionen zur Verringerung der eingeleiteten Schadstoffmengen darstellt, durch die Gestaltung der Staffelung der Abwasserabgabe jedoch in einer Reihe von Fällen in der Praxis eine zeitliche Verschiebung dieser Investitionen prämiert wird, weil die Gesamteinsparung an Abwasserabgaben um so höher ist, je später die Investition durchgeführt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 25. Januar 1991**

Richtig ist, daß der Einleiter mit steigenden Abgabesätzen und bei prozentualen Ermäßigungen für den Restschmutz, wie sie in der 3. Novelle zum Abwasserabgabengesetz vorgesehen sind, durch entsprechende Gewässerschutzmaßnahmen auch höhere Ersparnisse erzielen kann. Dies bedeutet aber nicht, daß das Gesetz ein zeitliches Hinausschieben solcher Investitionen – was auch schon ordnungsrechtlich unzulässig wäre – „prämiieren“ würde. Die neuen Regelungen der 3. Novelle zielen gerade darauf ab, die Fortentwicklung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und des Standes der Technik zu beschleunigen. Die stufenweise Anhebung der Abgabenbelastung ist ein schon von Anfang an im Abwasserabgabengesetz angelegtes Prinzip, das nicht zu den genannten Verzögerungsstrategien geführt hat. Entscheidend ist, daß die Abgabenbelastung ständig steigt. Dies ist auch bei der neuen Gesetzesfassung der Fall.

Im übrigen ist zu bemerken, daß die Höhe der zu zahlenden Abwasserabgabe von einer Reihe unterschiedlicher Einflußfaktoren abhängt, die nicht ohne weiteres miteinander verknüpft werden dürfen. Jede einzelne Berechnung einer Abgabeschuld bedarf deshalb einer individuellen Beurteilung.

- | | |
|--|---|
| 47. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich eine Novellierung des Abwasserabgabengesetzes vorzubereiten, durch die die Abgabenstaffelung so gestaltet wird, daß sie einen Anreiz zu Umweltschutzinvestitionen zum frühestmöglichen Zeitpunkt bietet? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 25. Januar 1991**

Nach den Ausführungen zu Frage 46 sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für eine Korrektur der gesetzlichen Regelung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Antretter
(SPD) | Wie hoch ist die Zahl der Abonnementskündigungen bei den Versandstellen für Postwertzeichen, und in welcher Höhe werden die gekündigten Stückzahlen beziffert? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 25. Januar 1991**

Die Versandstellen für Postwertzeichen in Berlin, Frankfurt am Main und Weiden, Oberpfalz, betreuen nach dem Stand vom 30. Dezember 1990 rd. 800 000 Abonnenten. Abonnementskündigungen werden nach Kalenderjahren erfaßt. Im Jahre 1990 kündigten rd. 49 000 Abonnenten bei einem Zugang von rund 70 000 neuen Dauerkunden.

Der Umfang der Kündigungen liegt nicht wesentlich über den Durchschnittszahlen aus Jahren ohne Gebührenänderung und erheblich unter den Fluktuationszahlen des philatelistischen Fachhandels, der nach den vorliegenden Informationen mit jährlichen Kündigungen von bis zu 8 v. H. des Bestandes rechnet.

Über den mit den Kündigungen im Zusammenhang stehenden Absatzrückgang an Briefmarken können z. Z. noch keine Angaben gemacht werden. Diese Ergebnisse stehen Mitte Februar 1991 zur Verfügung.

49. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Aus welchem Grund gibt es – nach Abschluß des Sammelgebietes „Berlin“ – für alle Ausgaben der Deutschen Bundespost noch einen Berliner Ersttagssonderstempel?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 25. Januar 1991**

Früher wurden Ersttagsstempel in der Regel an den Orten geführt, die in einem unmittelbaren Zusammenhang zur einzelnen Marke standen.

Um eine bessere Stempelqualität zu erreichen (mangelnde Stempelerfahrung insbesondere in kleineren Orten), wurde es später für zweckmäßig erachtet, jeweils nur eine Stempelstelle ständig zu beauftragen; es wurde eine Stelle beim Postamt Bonn 1 und eine in Berlin 12 eingerichtet.

Um den Sammlern der Ausgabe „Deutsche Bundespost Berlin“ und der ehemaligen DDR (Ersttagsstempel 1085 Berlin) entgegenzukommen, wurde im Rahmen der deutsch/deutschen Arbeitsgruppe zur Postunion festgelegt, die Ersttagsstempel Bonn und Berlin beizubehalten.

Die amtlichen Ersttagsblätter der Deutschen Bundespost erhalten dagegen nur den Stempel Bonn, um den Sammler nicht unnötig zu belasten.

Nach Klärung der künftigen Aufgaben der beiden Städte Bonn und Berlin (Hauptstadt, Regierungssitz usw.) müßte geprüft werden, ob ggf. auf einen der beiden Ersttagsstempel verzichtet werden kann.

50. Abgeordneter
Haack
(Extertal)
(SPD)
- Wie viele Städte und Gemeinden haben einen zusätzlichen Eintrag im Amtlichen Telefonbuch der Deutschen Bundespost bzw. im Amtlichen Verzeichnis der Ortsnetzkenzzahlen „AVON“ beantragt?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 25. Januar 1991**

In der Vergangenheit hat nach Angaben der Deutschen Bundespost TELEKOM nur die Stadt Horn-Bad Meinberg einen zusätzlichen Eintrag im Amtlichen Verzeichnis der Ortsnetzkenzzahlen (AVON) bzw. im Amtlichen Telefonbuch (ATB) beantragt.

51. Abgeordneter
Haack
(Extertal)
(SPD)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, daß sich diese Städte und Gemeinden bei der Deutschen Bundespost TELEKOM darüber beschwert haben, daß im „Amtlichen Verzeichnis der Ortsnetzkenzzahlen“ (AVON) keine Mehrfachnennung möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 25. Januar 1991**

Jedem ATB ist auf den grünen Seiten ein Ortsverzeichnis vorangestellt. Hier sind alle eingemeindeten Städte und Gemeinden unter Hinweis auf den im ATB eingetragenen Gemeindeeintrag verzeichnet. Ebenfalls sind die im Umkreis von 10 km des Geltungsbereiches des ATB liegenden Gemeinden unter Hinweis auf die ATB-Nummer des Nachbarbuches aufgeführt.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM nimmt in den grünen Seiten des ATB auf Wunsch der Gemeinden und Städte auch Eintragungen vor, die nicht den amtlichen Namen entsprechen und den Bürgern Suchhilfen geben sollen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit dieser unkonventionellen Lösung den betroffenen Gemeinden geholfen ist.

52. Abgeordneter
Haack
(**Extertal**)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, ggf. gegen eine Gebühr eine Doppelnennung zu ermöglichen, um das Auffinden von Städten und Gemeinden zu ermöglichen, die infolge der Eingemeindungen nicht selbst aufgeführt sind?

Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 25. Januar 1991

Die Deutsche Bundespost TELEKOM prüft zur Zeit die Möglichkeit, ob gegen entsprechende Entgelte weitergehende Einträge im ATB, also nicht nur in den grünen Seiten, betrieblich realisierbar sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

53. Abgeordneter
Rossmanith
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf ihre entwicklungspolitischen Vorstellungen die Darstellung, es sei verfehlt, Tomas Borge als Repräsentanten einer totalitären Regierung zu bezeichnen, und ist sie zudem der Meinung, daß es sich bei den Sandinisten um eine Befreiungsbewegung handelt, die Sozialreformen eingeführt, demokratische Wahlen durchgeführt und keine Menschenrechtsverletzungen veranlaßt oder zu vertreten hat, so wie es die Einschätzung der Landeshauptstadt München ist (Münchener Rathaus-Umschau vom 19. November 1990)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Geiger
vom 31. Januar 1991

Es trifft zu, daß die damalige sandinistische Regierung im Februar 1990 freie und faire demokratische Wahlen in Nicaragua ermöglicht hat. Die „Sandinistische Front für die Nationale Befreiung“ hat während ihrer Herrschaft tiefgreifende, in vielen Bereichen heftig umstrittene Reformen durchgeführt. Nach Auffassung der Bundesregierung sind allerdings von der damaligen nicaraguanischen Regierung auch Menschenrechtsverletzungen zu vertreten.

Die Bundesregierung hat den zentralamerikanischen Friedensprozeß, in dessen Rahmen sich Nicaragua ebenso wie die übrigen Staaten Zentralamerikas wiederholt zu einer effektiv praktizierten pluralistischen Demokratie verpflichtet hat, seit Jahren nachhaltig unterstützt. Sie erklärte sich schon lange vor den Wahlen vom Februar 1990 gegenüber der nicaraguanischen Regierung bereit, erst bei voller Erfüllung des dem regionalen Friedensprozeß zugrundeliegenden Esquipulas II-Abkommens vom 7. August 1987 die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu intensivieren.

Bonn, den 1. Februar 1991

